

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/706

Beschlussvorlage

Prioritätenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
--

Ausschuss für Finanzen und Controlling	20.09.2017	TOP
Kreisausschuss	25.09.2017	TOP
Kreistag	28.09.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Mittel, die dem Landkreis aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugewiesen werden, in der nachfolgenden Priorität einzusetzen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in Clenze sowie Abriss der Althalle | 3.000.000 EUR |
| 2. Anbau einer Zweifeldhalle in Lüchow/Abriss Althalle/Heizungserneuerung | 2.250.000 EUR |
| 3. Sanierung der Sporthalle in Lüchow | 2.500.000 EUR |

Sofern die Förderung einer Maßnahme aufgrund der Förderkriterien nicht in Betracht kommt oder abgelehnt wird, ist die entsprechend folgende Maßnahme zu realisieren.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 ein Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen. Hieraus hatte der Landkreis eine Zuweisung in Höhe von 3,759 Mio. EUR erhalten, die er für den Neubau des Naturwissenschaftlichen Zentrums im Schulzentrum Dannenberg einsetzt. Der geforderte Eigenanteil lag bei 5 %.

Im Dezember 2016 wurde bekannt, dass das entsprechende Sondervermögen um 3,5 Milliarden EUR aufgestockt und damit verdoppelt wird.

Im Gegensatz zu den vorherigen Förderschwerpunkten wie z.B. Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Straßen, Städtebau, Informationstechnologien etc. beschränkt sich das aktuelle Förderprogramm auf den Bereich der Sanierung der Bildungsinfrastruktur (in Ausnahmefällen soll auch ein Neubau möglich sein, wenn die Wirtschaftlichkeit gegenüber der Sanierung nachgewiesen ist).

Die Bundesbeteiligung soll landesweit wiederum 90 % der Investitionskosten betragen. Die Flächenländer legen entsprechend der länderspezifischen Gegebenheiten im Einvernehmen mit dem Bund die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden fest. Als sachgerechte Kriterien für Finanzschwäche werden in der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung

- die Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm
- der Empfang von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
- eine hohe Verschuldung (insbesondere Höhe der Kassenkreditbestände)
- sowie sonstige einnahme- und ausgabeseitige Indikatoren (z.B. geringe Steuerkraft, Arbeitslosenquote, Höhe der Sozialausgaben)

benannt.

Im Ergebnis dürfen höchstens 50 % der Kommunen eines Flächenlandes Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten.

Die für Niedersachsen festgelegte Förderhöhe beträgt 288,8 Mio. EUR und liegt damit um ca. 39 Mio. EUR unter dem Betrag aus der ersten Förderrunde.

Trotzdem ist aufgrund der o.a. Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Förderbetrag in der bisherigen Höhe (ggf. sogar darüber hinaus) zugewiesen wird.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat mit Erlass vom 30.06.2017 mitgeteilt, dass nicht prognostiziert werden kann, wann die Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wird. Dementsprechend geht das MI davon aus, dass die landesrechtlichen Umsetzungsregelungen nicht vor Dezember feststehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kreistag bereits jetzt festlegen, welche Maßnahmen mit Priorität aus diesem Förderprogramm finanziert werden sollen, damit eine Veranschlagung im Haushalt 2018 erfolgen kann.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen die nachstehenden Maßnahmen als Prioritätenliste festzulegen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in Clenze sowie Abriss der Althalle | 3.000.000 EUR |
| 2. Anbau einer Zweifelhalle in Lüchow/Abriss Althalle/Heizungserneuerung | 2.250.000 EUR |
| 3. Sanierung der Sporthalle in Lüchow | 2.500.000 EUR |

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Die Maßnahmen werden im Haushalt 2018 veranschlagt und verursachen, eine neunzig prozentige Förderung vorausgesetzt, einen Kreditbedarf von maximal 775.000 EUR
